

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	26.03.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	067/2014-9
Stand	05.03.2014

Betreff Vorstellung der überarbeiteten Straßenraumplanung für Steinacker, „Am Tonberg“ und die Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker in Brenig

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis von der überarbeiteten Entwurfsplanung, der Niederschrift zur Anliegerversammlung und den vorgebrachten Anregungen, sowie den Ausführungen des Bürgermeisters
2. beschließt den Ausbau der Straßen Steinacker, „Am Tonberg“ und die Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker gemäß der überarbeiteten Planung auszuführen.

Sachverhalt

Für die Straßen Steinacker, „Am Tonberg“ und Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker wurden die Baustraßen 2003/2004 fertig gestellt. Jetzt wurde eine Planung für den Endausbau erarbeitet. Dabei ist vorgesehen, die Verlängerung der Michelsbergstraße bis zum Steinacker im Separationsprinzip, d.h. Fahrbahn und Gehweg getrennt, den Steinacker und die Straße „Am Tonberg“ als Mischfläche auszubauen. Insgesamt sollen diese drei Straßenabschnitte zur Tempo-30-Zone ausgebaut werden.

Die überarbeitete Endausbauplanung wurde am 20.02.2014 in einer Anliegerversammlung den Anliegern vorgestellt. Die Niederschrift zur Anliegerversammlung und die eingereichten Anregungen zur Planung sind beigelegt (siehe Anlagen).

Die Anregungen der Anlieger aus der Anliegerversammlung und den schriftlich vorgebrachten Anregungen sind bei der Überarbeitung der Planung – soweit verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich vertretbar – berücksichtigt.

Die Baumscheiben sind nicht nur aus umweltrelevanten Aspekten (Verbesserung des Kleinclimas) vorgesehen, sondern sollen vor allen Dingen zur Verkehrsberuhigung beitragen. Das können nur Bäume im Straßenbereich und nicht in den Vorgärten der Anlieger. Daher sollen alle geplanten Baumscheiben erhalten bleiben.

Nach § 45 Nachbarschaftsrecht NRW gelten die Grenzabstände von Bäumen nicht bei Anpflanzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen. Es sollen aber auch keine Sträucher gepflanzt werden, um querende Personen insbesondere Kinder durch einen Strauch zu verdecken. Diese Gefahr wird bei einem Straßenbaumstamm deutlich verringert.

Eine zusätzliche Baumscheibe vor Haus Nr. 11 im Steinacker ist leider aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen nicht möglich.

Eine andere Form der Baumscheibe sollte aus Kostengründen nicht genommen werden, da bei einer Trapezform zusätzliche Kosten anfallen und auch die Nettopflanzfläche geringer wird. In den spitzen Winkeln ist die Rückenstütze der Bordsteine größer und in diesen Ecken kann weniger angepflanzt werden.

Bei Baumscheiben ist kein Begegnungsverkehr möglich, so dass die Autos eher etwas vom Rand weg an der Grundstücksgrenze vorbeifahren. Bei Begegnungsverkehr wird mehr zum

Straßenrand herangefahren, so dass durch eine Baumscheibe eher der Verkehr etwas von der Grundstücksgrenze weg kommt.

Bei dem Abbiegevorgang von der Breite Straße in den Steinacker kann in der Regel nur begrenzt schnell gefahren werden. Viel wichtiger ist es, die dann zunehmende Geschwindigkeit nach der Einfahrt in den Steinacker im weiteren Verlauf des Steinackers zu begrenzen. Dazu ist die Baumscheibe gerade nach dem höhenmäßigen Knick in der Straße an dieser Stelle besonders notwendig.

Parkende oder von Privatgrundstücken ausfahrende Autos können nur zusätzliche Mittel zur Verkehrsberuhigung sein, da es sich tagsüber eher so verhält, dass die Autos nicht auf der Straße parken, da die Eigentümer damit unterwegs sind.

Zusätzliche Kosten für Baumscheiben sind im Gesamtkostenrahmen nur minimal.

Bei der Gasleitung im Steinacker handelt es sich um eine Stahlleitung. Diese ist - wie ansonsten auch üblich - mit einer Wurzelschutzmatte zu sichern.

Die Baumscheibe vor Haus Nr. 9 im Steinacker ist in ihrem Ausmaß angepasst worden, indem sie verkürzt wurde. Damit wird die Zufahrtssituation zu den privaten Grundstücken erleichtert. Gerade mit dem vorhandenen Baum würde die neue Baumscheibe eine Art Baumtor darstellen was insbesondere zur Verkehrsberuhigung beiträgt.

Die Baumscheibe bei Steinacker 13 wird ebenfalls verkürzt und in seiner Lage etwas nach Osten verschoben, um hier auch die Zufahrtssituation zu den privaten Grundstücken zu verbessern.

Die vor Haus 19 im Steinacker befindliche Baumscheibe wird insgesamt verkürzt und von der Lage her noch optimiert, damit auch ein möglicher Stellplatz auf der anderen Hausseite besser genutzt werden kann. Durch die geplante Baumscheibe können sowohl der vorhandene als auch der geplante Stellplatz genutzt werden.

Da im weiteren Verlauf des Steinackers noch eine zusätzliche Bebauung geplant ist, wird der Steinacker zu gegebener Zeit verlängert und die Absperrelemente werden an dieser Stelle entfernt.

Die „Am Tonberg“ befindlichen Baumscheiben sollen beide so erhalten bleiben, damit klarer abgegrenzt wird, wo möglicherweise die Autos geparkt werden können. Der Kreuzungsbereich im ersten Querweg „Am Tonberg“ ist freizuhalten. Dieser Kreuzungsbereich ist im Bebauungsplan als Wendeanlage für Müllfahrzeuge und als Müllsammelplatz für die drei südlichen Grundstücke konzipiert worden.

Durch die Vielzahl der privaten Zufahrten soll im Steinacker komplett die gleiche Höhe beim Hinterkantenstein ausgeführt werden.

Derzeit ist die Straße nicht endgültig ausgebaut und die Wasserführung noch nicht komplett hergestellt. Sobald der Endausbau erfolgt ist, ist die Wasserführung vorhanden und das Niederschlagswasser wird den Abläufen zugeführt. Eine Änderung des Quergefälles zur anderen Straßenseite würde zu anderen Straßenhöhen führen, die dann mit den privat angelegten Zufahrten nicht mehr passen würden. Außerdem sind die Straßenabläufe schon auf dieser Straßenseite eingebaut worden und sind nur mit sehr großem Aufwand auf die andere Straßenseite zu verlegen.

Bei der planerischen Festlegung des Straßenausbaus gab es zur Geschwindigkeitsreduzierung nur die Tempo-30-Zone. Für einen verkehrsberuhigten Bereich (Tempo 7) wäre eine bauliche Gestaltung vorzunehmen, die den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In den nur begrenzt vorhandenen Verkehrsflächen bei der Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker ist nur die Mindestbreite für Fahrbahn und Gehweg da. Beim Steinacker und „Am Tonberg“ sind sogar nur die Mindestbreiten für die Fahrbahnen vorhanden. Eine Gestaltung der Straßenräume als verkehrsberuhigte Bereiche ist aufgrund der nur als Mindestmaß vorhandenen

Verkehrsfläche nicht möglich.

Die Straßenbreite Steinacker beträgt 6,00 m. Hier wird eine Mischfläche von ca. 5,00 m als Fahrbahn und zwei beidseitig vorgesehenen Rinnen von je etwa 0,50 m angelegt. Zur Geschwindigkeitsreduzierung sind Baumscheiben vorgesehen.

„Am Tonberg“ hat im ersten Stück eine Breite von 6,50 m. Hier ist die Anlage von zwei Baumscheiben möglich. Zwischen diesen Baumscheiben besteht die Möglichkeit zu parken, was aber in einer Tempo-30-Zone nicht angeordnet wird. Für diesen Bereich und den weiteren Bereich „Am Tonberg“ mit geringerer Breite ist ebenfalls eine Mischfläche mit beidseitig angelegten Rinnen vorgesehen.

Die Anbindung der Michelsbergstraße an den Steinacker kann aufgrund seiner Breite im Trennprinzip mit einer Fahrbahn und getrenntem Gehweg ausgebaut werden, analog zu dem bereits bestehenden Teil der Michelsbergstraße. Der Gehweg ist etwa 1,50 m breit, die Fahrbahn etwa 5,00 m.

Bei den Baumscheiben verringert sich zur Geschwindigkeitsreduzierung die Durchfahrtsbreite der Fahrbahn auf 3,50 m.

Die Straßenfläche wird in Asphalt ausgeführt. Der Gehweg in der Anbindung Michelsbergstraße an den Steinacker wird in Pflaster ausgebaut.

Sobald der Ausbaubeschluss gefasst wurde, werden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet und die Vergabe durchgeführt, mit dem Ziel, zur Jahresmitte mit dem Ausbau zu beginnen. Der Ausbau ist für 2014/2015 vorgesehen. Die Maßnahmen sind im angemeldeten Haushalt 2014 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit geschätzte Baukosten 150.000 €

Haushaltsmittel sind bei den Projekten 5.000071 Am Tonberg, 5.000074 Michelsbergstraße und 5.000077 Steinacker angemeldet.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

Niederschrift

Anregungen